

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 11/2024

24.04.2024

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

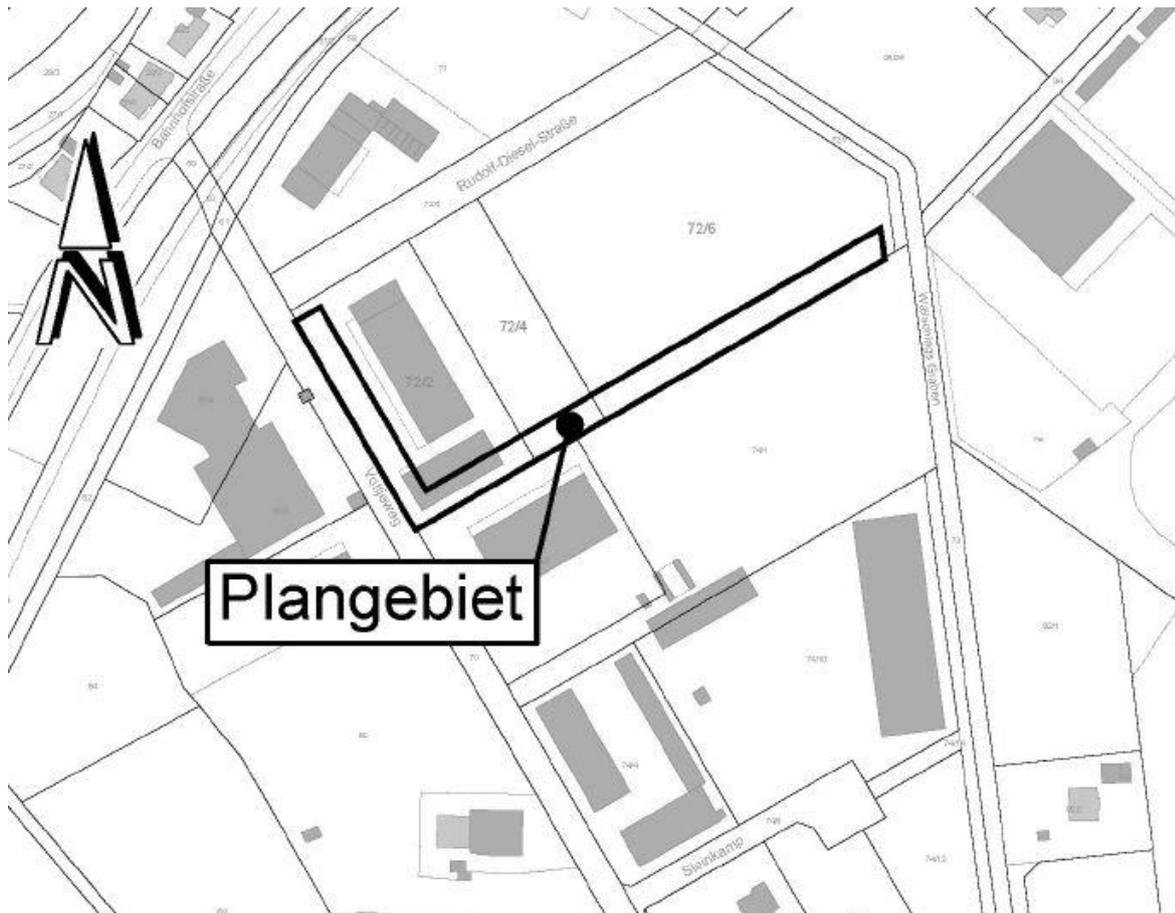
<b>Bebauungsplan Nr. 43 in Strücklingen „Gewerbegebiet Bollingen“, 3. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>2</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 116 in Strücklingen „Gewerbegebiet östlich Vottjeweg“, 2. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>4</b>

# **Bebauungsplan Nr. 43 in Strücklingen „Gewerbegebiet Bollingen“, 3. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

## **1. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 in Strücklingen beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB kann der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**02. Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024**  
**- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de) zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 17. April 2024

Otto

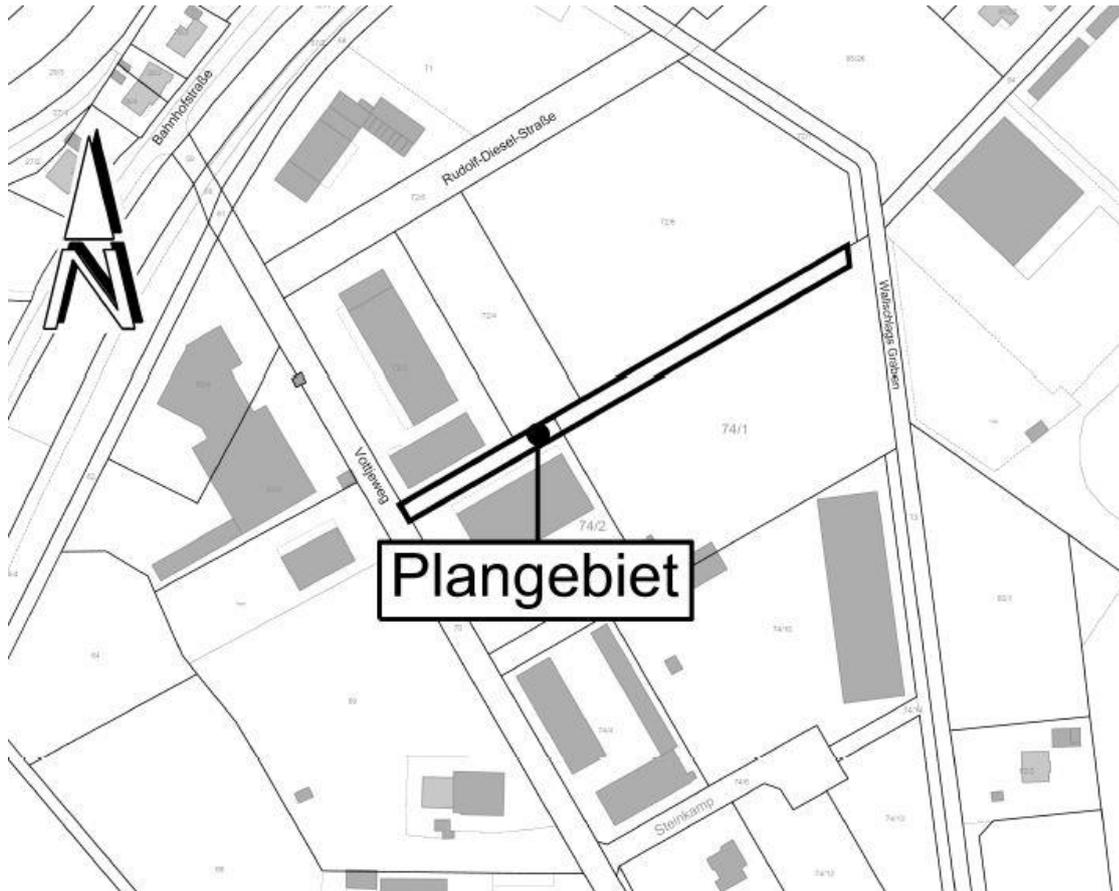
## **Bebauungsplan Nr. 116 in Strücklingen „Gewerbegebiet östlich Vottjeweg“, 2. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

### **1. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 in Strücklingen beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB kann der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**02. Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024**

**- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link

<http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich

können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de) zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 17. April 2024

Otto

---

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister